



Gebenstorf, 24. Dezember 2025

## Positionspapier

### **Zu den Motionen GR.25.343 und GR.25.341 bzgl. einem Kopftuchverbot für muslimische Mädchen an öffentlichen und privaten Schulen und für Angestellte der öffentlichen Hand im Kanton Aargau**

Der Verband Aargauer Muslime verfolgt die aktuelle politische Diskussion über religiös geprägte Kleidungsstücke mit grosser Aufmerksamkeit und Sorge. Insbesondere die beiden kürzlich im Aargauer Grossrat eingereichten Motionen, welche Verbote religiöser Kleidung für staatliche Angestellte sowie ein Verbot religiöser Bekleidung für Schülerinnen und Schüler bis zum 16. Lebensjahr fordern, greifen tief in die Religionsfreiheit und die gelebte Praxis vieler Gläubiger ein. Sie betreffen jüdische, christliche, muslimische, sikhistische und weitere religiöse Traditionen gleichermaßen und betreffen grundlegende Fragen der persönlichen Gewissensfreiheit, der familiären Identitätsentwicklung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Religiös motivierte Kleidungsstücke wie Kippa, Habit, Kopftuch, Turban oder Patka sind Ausdruck persönlicher Überzeugung, spiritueller Haltung, kultureller Kontinuität und innerer Orientierung. Sie sind keine Form der Missionierung und kein politischer Anspruch, sondern Teil jener Vielfalt, die das Leben in der Schweiz seit jeher prägt. In allen Glaubensgemeinschaften finden sich Menschen, die in Schulen, Verwaltungen, Institutionen und sozialen Diensten tätig sind und ihre Aufgaben mit hoher Professionalität, Verantwortung und Integrität erfüllen – unabhängig davon, ob ihre religiöse Zugehörigkeit sichtbar ist oder nicht. Die Neutralität des Staates entsteht nicht durch Unsichtbarmachung religiöser Identitäten, sondern durch faire und gleichwertige Behandlung aller Bürgerinnen und Bürger.

Die geforderten Verbote hätten weitreichende Auswirkungen auf zahlreiche religiöse Gemeinschaften. Sie würden jüdische Kinder, deren Identität eng mit der Kippa verbunden ist, sikhistische Kinder, die ihren Patka tragen, christliche Ordensfrauen und gläubige christliche Frauen, die sichtbare Zeichen ihres Ordenslebens tragen, und muslimische Frauen und Mädchen, die das Kopftuch als Teil ihrer spirituellen Verpflichtung verstehen, in ihrer Freiheit einschränken. Eine freiheitliche, religionspluralistische Gesellschaft darf unterschiedliche Traditionen nicht gegeneinander ausspielen. Die Gleichbehandlung aller Religionen ist ein zentraler Pfeiler unseres Zusammenlebens; Neutralität entsteht nicht durch Verbote, sondern durch Respekt und ein gerechtes Miteinander.

Es gibt weder empirische noch wissenschaftlich fundierte Hinweise darauf, dass das sichtbare Tragen religiöser Kleidung die pädagogische Qualität oder professionelle Neutralität von Lehrpersonen beeinträchtigt. Kinder profitieren davon, gelebte Vielfalt zu

erleben und unterschiedliche religiöse oder kulturelle Ausdrucksformen als natürlichen Bestandteil des Alltags einordnen zu lernen. Dieses Lernen fördert Offenheit, demokratische Reife und emotionale Intelligenz. Die Vorstellung, religiöse Kleidung setze Kinder unter Druck, ist pädagogisch nicht belegt und widerspricht der Realität des Familien- und Schulalltags.

Die Motion, die ein vollständiges Verbot religiöser Kleidung für Schülerinnen bis zum 16. Lebensjahr vorsieht, wirft zudem schwerwiegende Fragen zum Kindswohl auf. Ein solcher Eingriff berührt die Identitätsbildung, das Zugehörigkeitsgefühl, das Vertrauensverhältnis zwischen Schulen und Familien und das soziale Klima in der Klasse. Kindswohl bedeutet nicht, religiöse Realität zu verbannen, sondern Kindern zu ermöglichen, sich selbst und andere in ihrer Unterschiedlichkeit zu verstehen und wertzuschätzen. Eine Gesellschaft, die Vielfalt verbannt, nimmt der jungen Generation die Chance, demokratische Kompetenzen wie Toleranz, Respekt, Perspektivenwechsel und friedliche Konfliktlösung zu erlernen.

Des Weiteren birgt das Kopftuchverbot an Schulen die Gefahr, dass muslimische Kinder sich vor einem unlösablen Konflikt wiederfinden: Gelebter Islam in der Familie versus staatlich verordnetes Kopftuchverbot. Dies kann zu schwerwiegenden Konflikten in der Familie und zu schweren psychischen Belastungen der Kinder führen

Im Gegenzug erleben wir, dass In allen Glaubengemeinschaften religiöse Ausdrucksformen für viele Kinder und Jugendliche eine tiefe stabilisierende Kraft haben. In einer Zeit, die von Unsicherheiten, Belastungen und steigenden Herausforderungen für die psychische Gesundheit geprägt ist, vermitteln religiöse Symbole und rituelle Bezüge Geborgenheit, Kontinuität, Orientierung und innere Stärke. Die grosse Mehrheit der Kinder lebt religiöse Elemente freiwillig, liebevoll eingebettet und auf natürliche Weise. Pauschale Verbote würden Kindern genau jene Ressource nehmen, die ihnen Halt gibt und sie im Prozess ihrer Identitätsbildung unterstützt. Natürlich anerkennen wir, dass es Einzelfälle geben kann, in denen religiöse Zeichen missverständlich oder belastend erlebt werden. Solche Situationen sind ernst zu nehmen und müssen individuell geklärt werden. Die Religionsgemeinschaften sind jederzeit bereit, in Einzelfällen aufzuklären und gemeinsam mit Schulen und Fachstellen tragfähige Lösungen zu finden.

Bezüglich des geforderten Verbots von Kopftüchern für Angestellte der öffentlichen Hand möchten wir darauf hinweisen, dass man in demokratischen Staaten davon ausgeht, dass erwachsene Bürgerinnen und Bürger mündig und eigenverantwortlich sind und selbstständig ihre Meinung bilden und selbst entscheiden können. Es ist auch unwahrscheinlich, dass ein Student oder eine Studentin an einer Uni oder Fachhochschule sich von einer kopftuchtragenden Lehrperson beeinflussen und manipulieren lässt. Zudem würden allenfalls vorhandene missionarische Absichten von der Schulleitung und vom Lehrerkollegium wohl kaum unbemerkt bleiben.

Mit wachsender Sorge beobachten wir, dass religiöse Kleidung zunehmend Gegenstand populistischer Verkürzungen wird. Einzelne religiöse Symbole werden in Teilen des öffentlichen Diskurses auf oberflächliche Erzählmuster reduziert – etwa als angebliche Zeichen von Unterordnung oder Sexualisierung. Solche Zuschreibungen entbehren der Realität vieler Frauen und Jugendlicher, die religiöse Kleidung als Selbstbestimmung, spirituelle Orientierung, Schutzraum für Würde und Teil ihrer moralischen Identität erleben. Diese Populismen verzerrn die Lebenswirklichkeit, stigmatisieren Betroffene und führen zu einem gesellschaftlichen Klima, das von Angst und Polarisierung geprägt ist.

Besonders problematisch sind öffentlich geäusserte Behauptungen, solche Motionen entsprächen den «christlich-jüdischen Werten» unserer Gesellschaft. Dazu stellen wir als VAM klar fest: Diese Motionen widersprechen der gelebten religiösen Praxis und Geschichte sowohl jüdischer als auch christlicher Gemeinschaften. Sie würden das

alltägliche religiöse Leben christlicher und jüdischer Jungen und Mädchen ebenso beeinträchtigen wie sie es heute bereits gegenüber muslimischen Mädchen tun. Religiöse Identität sichtbar zu leben, ist in allen abrahamitischen Traditionen ein selbstverständlicher Bestandteil der Erziehung, Spiritualität und Gemeinschaft. Zu behaupten, ein solches Verbot sei ein Ausdruck christlich-jüdischer Werte, ist historisch wie theologisch unzutreffend und verfälscht die religiöse Realität. Dies entspricht eher einer laizistischen Verengung, die totalitäre Züge trägt, als einer genuinen Tradition des europäischen Abendlandes, das von Religionen und ihren Ausdrucksformen geprägt wurde.

Wir müssen uns zudem fragen, welche Botschaft diese Verbote der heranwachsenden Generation vermitteln. Wenn religiöse Ausdrucksformen als Bedrohung dargestellt, wenn Verbote erlassen und Freiheiten eingeschränkt werden, lernen Kinder und Jugendliche unweigerlich, dass der Staat ihre eigene kulturelle oder religiöse Identität als etwas Problematisches ansieht. Dies kann das Vertrauen in staatliche Institutionen dauerhaft beschädigen und ein Gefühl des Fremdseins oder der Minderwertigkeit fördern. Kinder können daraus die Vorstellung entwickeln, der Staat sei eine Kraft, die ihre Herkunft abwertet oder gegen sie gerichtet ist. In einer pluralen Demokratie ist es gefährlich, wenn ein Teil der jungen Bevölkerung den Staat nicht als Schutzraum, sondern als potenziell unterdrückende Instanz erlebt. Vertrauen in die Demokratie wird dadurch geschwächt – und es ist sehr viel schwieriger, dieses Vertrauen später wiederherzustellen.

Pauschale gesetzliche Verbote religiöser Symbole bergen zusätzlich erhebliche Risiken. Sie fördern Polarisierung und gesellschaftliche Spaltung, erschweren Integration, belasten das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, können Familien dazu bringen, dem öffentlichen Schulsystem auszuweichen, und entziehen dem Staat qualifizierte Fachkräfte. Eine freiheitliche Gesellschaft lebt nicht von der Unsichtbarkeit ihrer Vielfalt, sondern von einem respektvollen Umgang mit ihr. Gleichzeitig lehnen wir jeglichen Zwang in der Religionsausübung ab, weder durch Kleidungsvorschriften noch durch Verbote. Die Erziehungsfreiheit ist ein wesentlicher Wert der christlich-abendländischen Kultur, ebenso wie das Recht auf die eigene Würde. Diesen Errungenschaften gilt es Sorge zu tragen.

Fragen rund um religiöse Kleidung lassen sich im Dialog wesentlich konstruktiver lösen als durch Verbote. Die Religionsgemeinschaften sind bereit, ihre Expertise einzubringen, aufzuklären und in Einzelfällen gemeinsam mit Schulen und Behörden Lösungen zu entwickeln. Verbote ersetzen diesen Dialog nicht, sondern erschweren ihn.

Wir rufen daher zu einer sorgfältigen politischen Abwägung auf. Die religiöse und gesellschaftliche Realität im Kanton Aargau ist vielfältig, gewachsen und stabil. Religiöse Freiheit, Kindeswohl und Gleichbehandlung sind keine Gegensätze, sondern gehören zusammen. Eine Politik, die diese Werte schützt, stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und ermöglicht ein friedliches, würdiges und freiheitliches Zusammenleben.

Mit freundlichen Grüßen



Abdul Malik Allawala

Pressesprecher VAM